



Mai 2016

Informationen für Hobbyfotografen und –filmer

Ob ICE oder historische E-Lok, der Kölner Hauptbahnhof oder der Bahnhof Uelzen – die Eisenbahn begeistert Jung und Alt. Kein Wunder, dass so viele Eisenbahnfreude in ihrer Freizeit auch Fotos und Videos rund um das Thema erstellen wollen.

Aber was ist dabei zu beachten? Hobbyfotografen und –filmer finden nachfolgend die Antworten darauf. Wir haben alle wichtigen Informationen aufgeschrieben. Wenn eine Frage unbeantwortet geblieben ist, stehen wir jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Einfach eine E-Mail an filmvorhaben@deutschebahn.com senden.

Ohne vorherige Zustimmung der Deutschen Bahn sind Foto- und Filmaufnahmen (sowie deren Veröffentlichung) zu *privaten Zwecken* nur

- a) in öffentlich zugänglichen Bereichen der Deutschen Bahn und
- b) unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen zulässig:

Die eigene Sicherheit und die Sicherheit Anderer darf durch die Foto- / Filmaufnahmen nicht gefährdet werden.

Eine Behinderung der betrieblichen Abläufe und der Bahnkunden ist untersagt. Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.

Der Aufenthalt im Gleis- und Gefahrenbereich ist untersagt. Das gilt auch für nicht mehr für den Bahnbetrieb genutzte Anlagen der Deutschen Bahn.

Der Einsatz von künstlichem Licht, Reflektoren, Leitern, Podesten, Stativen, Teleskopmasten /-armen oder ähnlichen Hilfsmitteln ist untersagt.

1 von 2



Ein Einsatz von Drohnen (wie z. B. Multicopter / UAV) und kugelförmigen Wurfkameras für Foto- / Filmaufnahmen auf Bahnanlagen sowie deren Überflug über Anlagen der Deutschen Bahn sind untersagt.

Das Recht am eigenen Bilde, insbesondere der Mitarbeiter und Bahnkunden, ist strikt zu beachten.

Wird gegen eine oder mehrere Bedingungen verstoßen, können die Foto- / Filmaufnahmen jederzeit untersagt werden. Dies gilt auch für sonstige wichtige Gründe.

Was bedeutet „zu privaten Zwecken“? Grundsätzlich gilt:

Mit den Aufnahmen und deren Veröffentlichung dürfen keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.

Die Veröffentlichung der Foto- und Filmaufnahmen auf rein privaten Webseiten (ohne Werbung) ist gestattet.

Dritte dürfen die Foto- und Filmaufnahmen ebenfalls nur zu privaten Zwecken nutzen, soweit diesen Nutzungsrechte daran eingeräumt werden.

Die Überlassung der Foto- / Filmaufnahmen an Bild- / Stockagenturen ist nicht gestattet.

Zulässig ist jedoch die entgeltliche, aber nicht gewerbsmäßige Überlassung an Eisenbahn Verlage / - Fachverlage mit der Absicht einer Verbreitung in Eisenbahn hobby- und -fachzeitschriften und deren Veröffentlichung auf den von den Verlagen betriebenen Webseiten sowie in Buchprojekten.

Nicht privat sind auch Aufnahmen im Rahmen von entgeltlichen Foto- / Filmkursen oder ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Fotoshootings für Hochzeits-, Mode- oder Portraitaufnahmen).

In allen anderen Fällen bedarf es der vorherigen Zustimmung der Deutschen Bahn, die bei filmvorhaben@deutschebahn.com angefragt werden kann.
Die Zustimmung kann aus wichtigem Grund jederzeit widerrufen werden.

Sonderfall Foto- und Filmaufnahmen aus dem Führerraum: Für Foto- und Filmaufnahmen im Führerraum von Triebfahrzeugen / Steuerwagen der Deutschen Bahn (einschließlich Tochterunternehmen) bedarf es:

a) einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Bahn, die per E-Mail bei filmvorhaben@deutschebahn.com angefragt werden kann und

b) einer Mitfahrerlaubnis sowie der Betreuung durch eine Aufsichtskraft. Anträge auf eine Erlaubnis können per E-Mail bei detlef.kroh@deutschebahn.com gestellt werden.
Die Mitfahrerlaubnis ist entgeltpflichtig.

Ihr GNU 2 Team „Filme Dritter“
(PR und Interne Kommunikation)